

Was ist die BonusCard?

Die BonusCard ist ein Angebot an die Fellbacher Bürgerinnen und Bürger, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Mit der BonusCard erhalten Sie ein Jahr lang Ermäßigungen in den Bereichen Schule, Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Eine detaillierte Auflistung der Leistungen können Sie der Rückseite dieses Flyers entnehmen.



Wer ist anspruchsberechtigt?

Auf Antrag erhalten die nachstehenden Personenkreise eine Fellbacher Bonus- Card:

- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Sozialhilfe)
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,

welche mit ihrem Hauptwohnsitz in Fellbach gemeldet sind.

Jede Person einer Haushaltsgemeinschaft erhält eine persönliche BonusCard.

Wo beantrage ich die BonusCard?

Die Anträge nimmt das Amt für Soziales und Teilhabe der Stadt Fellbach entgegen. Im Anschluss an die Bearbeitung wird hier die Fellbacher BonusCard ausgestellt. Des Weiteren können die Anträge auch bei den Verwaltungsstellen Schmiden und Oeffingen abgegeben oder im Internet abgerufen werden.



Stadt Fellbach

Amt für Soziales und Teilhabe

Fellbacher BonusCard

Stadt Fellbach
Amt für Soziales und Teilhabe
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Tel: 0711 / 5851 – 267
Fax: 0711 / 5851 – 483

www.fellbach.de
BonusCard@fellbach.de

Vergünstigungen mit der BonusCard

Schule, Sport und Freizeit

Fellbacher Vereine	50% Zuschuss für Vereinsbeiträge* ¹
F.3 – Freibad Sommer	50% Reduktion für die Zehner- und Saisonkarte
F.3 – Sportbad	50% Reduktion auf die Zehnerkarte
F.3 - Erlebnisbereich	Gutscheine für 50% Reduktion auf die Eintrittskarte* ²

Kultur und Bildung

Musikvereine Fellbach	ermäßigte Gebühren* ⁵
Musikschule	ermäßigte Gebühren* ⁵
Jugendkunstschule	ermäßigte Gebühren* ⁵
Jugendtechnischule Dr. Karl Eisele	ermäßigte Gebühren* ⁵
Freie Träger	- Zuschuss* ³ zu Jugendfreizeiten und

	Stadtranderholungen (Kinder und Senioren) in Fellbach
	- Zuschuss* ⁴ zum Konfirmanden-, Kommunionausflug oder ähnliches - Übernahme ggf. anfallender Gebühren für die Teilnahme an anerkannten Kooperationsprojekten zwischen Fellbacher Schulen und außerschulischen Trägern
Stadtverwaltung	- 50% Zuschuss zu Eintrittsgeldern an städt. Veranstaltungen (max. 100 € pro Jahr) - 50% Zuschuss für Teilnahmegebühren zu Seniorenseminaren in Fellbach - 2/3 Zuschuss zu den Kosten anerkannter Sprach- und Integrationskurse (max. 300 Euro im Jahr)
Stadtbücherei	Befreiung von der Jahresgebühr
Volkshochschule Unteres Remstal	50% Zuschuss für Teilnahmegebühren (max. 1 Kurs pro Halbjahr / Semester)

Einkaufen und Essen

Tafelladen	Berechtigung zum Einkauf
------------	--------------------------

*¹ nur für einen Fellbacher Verein, dieser muss die Kriterien der städt. Vereinsförder-Richtlinien erfüllen

*² Sechs Reduktionsgutscheine pro Jahr werden auf Anforderung zugeschickt. Gültig nur mit BonusCard-Vorlage an der F.3-Kasse

*³ Zuschuss i. H. v. 2/3 der Kosten (max. 200,- Euro pro Einzelfall)

*⁴ Zuschuss i. H. v. 2/3 der Kosten (max. 300,- Euro im Einzelfall)

*⁵ Zuschuss i. H. v. 2/3 der Kosten, nur eine Fächerbelegung bzw. ein Kurs pro Schulhalbjahr/Semester je Schulart gefördert



Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

Dieser gesetzliche Anspruch für Kinder über das Jobcenter bzw. Landratsamt ist den Angeboten der Fellbacher BonusCard vorrangig.

Bei Vereinsbeiträgen, Musik- und Kunstschulen sowie Ferienfreizeiten ist die Inanspruchnahme nachzuweisen. Die verbleibenden Kosten können im Rahmen der Fellbacher BonusCard gefördert werden.